

ZVR

Zeitschrift für Verkehrsrecht

ZVR-Verkehrsrechtstag 2022

Themen

Ökologische Transformation,
Klimawandel und Mobilität

Baumsicherungspflichten und
Wegehalterhaftung

Rechtsfragen der Elektromobilität

Straßenverkehrsrecht

Naturbelassene Wege in österr Nationalparks

Differenziertes Baumfahren-Management: Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Ausweisung naturbelassener Wege

Der Beitrag schnell gelesen

Nationalparks dienen neben der Erhaltung natürlicher und naturnaher Lebensräume auch als Erholungsraum für Besucher:innen, die hier entlang des Wegenetzes die unversehrte Natur erleben sollen. Dazu gehören auch die verschiedenen Entwicklungsphasen von Bäumen, vom Keimling bis zum Totholz. Mit der Ausweisung von Wegen tritt auch unvermeidlich die Verpflichtung zur Beseitigung von Risiken durch alternde oder kranke Bäume auf. Auf ausgewiesenen „naturbelassenen Wegen“ in Nationalparks bestehen aufgrund des ges vorgebe-

nen Interesses an der Erhaltung einer möglichst unberührten Landschaft nur sehr eingeschränkte Sicherungspflichten, die sich auf Akutgefahren für Leib und Leben der Besucher beschränken.

Schadenersatzrecht

§ 176 ForstG; österr NationalparkG; IUCN Guidelines
ZVR 2023/24



Mag.^a KAROLINE ZSAK arbeitet als Biologin im Nationalpark Donau-Auen in Orth an der Donau.

Inhaltsübersicht:

- A. Einleitung und Problemaufriss
 - 1. Ziele der Nationalparks
 - 2. Natürliche Waldökosysteme
 - 3. Verkehrssicherung im Nationalpark Donau-Auen
- B. Initiativen und Bemühungen der österr Nationalparks und Nationalparks Austria
- C. Konzept eines differenzierten Baumfahren-Managements in den österr Nationalparks
 - 1. Ausgangsüberlegungen
 - 2. Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Ausweisung naturbelassener Wege
- D. Hinweisgebung und Information
- E. Schlussfolgerungen

A. Einleitung und Problemaufriss

1. Ziele der Nationalparks

Die primären Ziele von Nationalparks (Schutzgebietskategorie II) sind in den Richtlinien der Weltnaturschutzorganisation (International Union for Conservation of Nature) wie folgt formuliert: „Large natural or near natural areas set aside to protect large-scale ecological processes, along with the complement of species and ecosystems characteristic of the area, which also provide a foundation for environmentally and culturally compatible spiritual, scientific, educational, recreational and visitor opportunities.“¹

Nationalparks dienen neben der Erhaltung natürlicher und naturnaher Lebensräume auch als Erholungsraum für Besucher.

Neben der Erhaltung großräumiger Ökosysteme in einem natürl bzw naturnahen Zustand und der Sicherstellung des Ablaufs ökologischer Prozesse ist zugleich die Bereitstellung von Bildungs-, Erho-

lungs- und Besucherangeboten in ebendiesem Naturraum gleichrangige Aufgabe der Schutzgebiete. Den Besucher:innen soll hier ein unverfälschtes Natur- und Selbsterlebnis ermöglicht werden.

Die Zielsetzungen in den Landesgesetzgebungen für die sechs österr Nationalparks verweisen entsprechend auf die Vorgaben und Zielsetzungen der IUCN. Bspw sind die Zielvorgaben für den Nationalpark Donau-Auen in Art III der Vereinbarung gem Art 15a B-VG² zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Donau-Auen wie folgt formuliert: „Der Schaffung und dem Betrieb des Nationalparks Donau-Auen liegen folgende Ziele zugrunde:

1. den Nationalpark Donau-Auen unter Bedachtnahme auf die Akzeptanz der Bevölkerung und auf Basis der Kriterien für die Kategorie II – Nationalpark der Weltnaturschutzunion (IUCN – The World Conservation Union, Anlage 2) anzustreben; [...]“

2. Natürliche Waldökosysteme

Natürl oder naturnahe Waldökosysteme sind durch strukturelle Charakteristika gekennzeichnet, die in forstlich geprägten „aufgeräumten Wäldern“ meist fehlen oder nur kleinräumig vorkommen.

Hier sind neben einer horizontalen Schichtung von der Gehölzverjüngung bis zum Altholz die Menge und Vielfalt an Totholzstrukturen als eines der auffälligsten Merkmale von Naturwäldern zu nennen.³

Zahlreiche Arten aus unterschiedl Organismengruppen sind an unterschiedl Stadien und Zustände von Totholz angepasst.

¹ Dudley, N. (Editor) (2008). Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. x + 86pp. WITH Stolton, S., P. Shadie and N. Dudley (2013). IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN.

² Vereinbarung gem Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich und Wien zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Donau-Auen, BGBl I 1997/17.

³ Bartha, Die Naturnähe der Wälder – Bewertung auf Bestandesebene, Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 2004, 8.

Schmid⁴ gibt allein für Deutschland 4.500 Arten an, die an Totholz gebunden sind. Viele selten gewordene Organismen sind hier vor allem auf die späten Entwicklungs- und Zerfallsstadien von Bäumen angewiesen. Habitatstrukturen wie Höhlen, Risse, Kronen-totholz, Wucherungen uam erfüllen spezifische Ansprüche in unterschiedl Lebensphasen zahlreicher Arten. Den Nationalparks kommt hier durch den Erhalt dieser Strukturen eine besondere Bedeutung bei der Förderung der natürl und biologischen Biodiversität zu, die ein vorrangiges Ziel von Nationalparks darstellt.

Zahlreiche Arten aus unterschiedl Organismengruppen sind an unterschiedl Stadien und Zustände von Totholz angepasst.

Neben der besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz ist iZm dem Schutz von natürl oder naturnahen Waldgebieten die vielfältige positive Wirkung von Bäumen im Klimaschutz zu nennen, zB Kühlwirkung und Klimaregulierung durch Beschattung, Evapotranspiration (Transpiration aus Wasser- und Bodenoberfläche, Tieren und Pflanzen), Reflexion von Wärmestrahlung durch die Blattfläche uvm.⁵

3. Verkehrssicherung im Nationalpark Donau-Auen

Nationalparks stellen den Besucher:innen entsprechend ihren Zielsetzungen Besucherangebote für geistig-seelische, erzieherische, kulturelle und Erholungszwecke zur Verfügung. Ein wesentl Angebot zur selbständigen Ergründung des Schutzgebiets stellt die Ausweisung und Kennzeichnung von Wegeinfrastruktur dar.

Mit der Ausweisung und Instandhaltung von Wegen tritt unvermeidlich die Verpflichtung zur Verkehrssicherung auf. Die daraus resultierende Haftung für Schäden, die Besucher:innen auf ausgewiesenen Wegen erleiden, richtet sich im Nationalpark Donau-Auen, mit Ausnahme weniger Solitäräume, nach § 176 ForstG.⁶

Durch die Sicherung der Wege und die damit einhergehenden Eingriffe werden wertvolle Altholzstrukturen beseitigt bzw vermindert, um die Besucher:innen vor umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen zu schützen. Das Erlebnis naturnaher und natürl Wälder bleibt den Besucher:innen am Wegenetz verborgen oder ist zumindest vermindert. Anstatt der unversehrten Natur sind Spuren menschl Eingriffe, wie Schnittflächen und gestapeltes Holz etc, Teil des Erscheinungsbildes. Abseits der Wege herrscht im Nationalpark Donau-Auen aufgrund des strengen Naturschutzes großteils Betretungsverbot. So entsteht für die Nationalparkverwaltung ein unlösbarer Zielkonflikt.

Der Nationalpark Donau-Auen hat im Jahr 2020 zur Quantifizierung der tatsächl an Bäumen umgesetzten Sicherungsmaßnahmen und der potentiellen Eingriffsfläche eine Fallstudie beauftragt. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass ~24% der Waldfläche im Nationalpark durch potentielle Sicherungsmaßnahmen an Bäumen entlang des Wegenetzes betroffen sind. Im Jahr 2018 mussten aus Sicherheitsgründen (verstärkt durch das Auftreten des Eschentriebsterbens) mehrere tausend Bäume im Schutzgebiet gefällt werden, darunter waren ~100 besonders erhaltenswerte „Baumpersönlichkeiten“.⁷

B. Initiativen und Bemühungen der österr Nationalparks und Nationalparks Austria

Bereits in den ersten Jahren nach Etablierung der Schutzgebiete stellte der oben beschriebene Zielkonflikt die Nationalparkver-

waltungen vor erste Herausforderungen. Im Nationalpark Donau-Auen wurde man mit der Umsetzung der ersten „Naturzonen mit abgeschlossenem Management“ ab 2003 aufgrund der dort geltenden „Eingriffsfreiheit“ auf das Thema aufmerksam.

Ein Bericht des Rechnungshofs kritisierte 2005⁸ das mit dem dichten Wegenetz im Nationalpark Donau-Auen einhergehende Entfernen von stehendem Totholz auf rund einem Viertel der Nationalparkfläche.

In den darauffolgenden Jahren 2008 bis 2012 bemühte man sich durch zahlreiche Initiativen um eine Lösung. 2008 stellte der Nationalpark Donau-Auen eine Anfrage zum Thema „Haftung für Gefahrenbäume im Schutzgebiet“ an das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). 2009 wurde ein Workshop mit Vertreter:innen des BMLFUW, des BMJ, der Österr Bundesforste, der Stadt Wien (Forstverwaltung Lobau), des Alpenvereins ua organisiert.

2012 wurde ein Artikel von Georg Kathrein (Leiter der Zivilrechtssektion im BMJ) in der Zeitschrift für Verkehrsrecht über die „Haftung für Wege und Bäume im Nationalpark“ publiziert, der die Situation wie folgt zusammenfasste: „Das Ziel des besonderen Naturschutzes ändert nichts am hohen Rang der körperl Integrität der Besucher [...] Andererseits ergibt sich daraus aber auch, dass im Nationalpark gleichsam besondere Verhältnisse herrschen, weil die Natur ja in ihrer Ursprünglichkeit und damit in ihrer Wildheit, ihrer Unbeherrschbarkeit und wohl auch ihrer Gefährlichkeit erhalten und präsentiert werden soll.“⁹

Mit der Gründung des Vereins Nationalparks Austria¹⁰ im Jahr 2011 wurde das Thema auf die gemeinsame Agenda der österr Nationalparks gestellt und an einer übergreifenden Position für alle Nationalparks gearbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Wegesicherung“ installiert, die sich in den Jahren 2012–2014 mit möglichen Lösungsansätzen beschäftigte. Neben den zuständigen Mitarbeiter:innen der Nationalpark-Verwaltungen und den Grundbesitzer:innen waren Institutionen wie das Wildnisgebiet Dürrenstein, E.C.O. Institut für Ökologie Jungmeier GmbH, EUROPARC, Wiener Umweltschutzabteilung, Büro für Freizeitrecht, Universität Klagenfurt, Umweltverband WWF Österreich (WORLD WIDE FUND FOR NATURE), Verband Alpiner Vereine, Naturschutzbund NÖ und das Institut für Ländliche Strukturforchung in der Arbeitsgruppe aktiv.

⁴ Schmidt, Holz voller Leben, LWF aktuell 53/2006, 1.

⁵ Matussek/Fromm/Rennenberg/Roloff, Biologie der Bäume – von der Zelle zur globalen Ebene (2010).

⁶ BG v 3. 7. 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (ForstG 1975), BGBl 1975/440 idGF.

⁷ REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH (Hrsg), Fallstudie Gefahrenbaumsicherung im Nationalpark Donau-Auen, Verkehrssicherheit im Nationalpark Donau-Auen, Endbericht, Bearbeitung Kavallar/Auer (2020).

⁸ Der Rechnungshof (Hrsg), Bericht des Rechnungshofes, Tätigkeit im Jahr 2004, Reihe BUND 2005/13, Rechnungshof 860.042/002-E 1/05.

⁹ Kathrein, Haftung für Wege und Bäume im Nationalpark, ZVR 2012, 353.

¹⁰ Der Verein Nationalparks Austria hat sich zum Ziel gesetzt, durch die Koordination und Durchführung gemeinsamer Projekte die dynamische Weiterentwicklung sowie die Zusammenarbeit der österr Nationalparks zu fördern, gemeinsame Interessen gemäß der Österr Nationalpark-Strategie wahrzunehmen und seine Mitglieder in allen Belangen zu fördern und zu unterstützen. Mitglieder sind die sechs österr Nationalparks, welche durch die acht Nationalpark-Verwaltungen vertreten werden. Ein gemeinsames Interesse iS der Nationalpark-Zielsetzungen stellt auch die Erhaltung wertvoller Baumbestände dar, ebenso wie die dafür notwendigen Klarstellungen bzw ges Änderungen.

Als Resultat der Nationalparks Austria Arbeitsgruppe entstanden zwei interne Arbeitspapiere:¹¹ Einerseits wurden gemeinsame Leitlinien zur Umsetzung des Gefahrenbaum-Managements in österr Nationalparks erstellt und andererseits eine Empfehlung der Nationalparks zu einer differenzierten Vorgangsweise beim Gefahrenbaum-Management in Nationalparks beschrieben.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis war ein Rechtsgutachten¹² von Stock (Fachjurist für Freizeitrecht) im Auftrag der Nationalparks Austria, in dem ein konkreter Vorschlag zur Lösung des Zielkonflikts in Form einer möglichen ges Novellierung geprüft und ausgearbeitet wurde. Das Rechtsgutachten, welches eine definitive Ausnahmeregelung für Nationalparks empfiehlt (wie zB in § 32a ForstG), wurde 2015 im BMLFUW, Sektion Forst, zur Prüfung eingebracht.

2019 wurde das Thema erneut von einer Arbeitsgruppe der Nationalparks Austria aufgegriffen und die Arbeit zu einem differenzierten Baumgefahren-Management in den österr Nationalparks fortgeführt und weiterentwickelt. Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden beim Symposium Baumsicherung (Hainburg 2019) Baumpraktiker:innen und Jurist:innen vorgestellt und schließlich in der These 7 als Orientierungshilfe für das Schutzgebietsmanagement formuliert.¹³

2021 wurde durch Karner (Institut für Zivilrecht, Univ Wien, Institut für Europäisches Schadensrecht, Österr Akademie der Wissenschaften und Universität Graz) eine rechtl Stellungnahme zum vertextlichten „Konzept für ein differenziertes Baumgefahren-Management in Österreichs Nationalparks“¹⁴ verfasst. Diese bestätigt die empfohlene Vorgehensweise der Nationalparks Austria und sieht eine Kategorie „Naturbelassener Weg“ als „zentrale Gestaltungsmöglichkeit zur bestmöglichen Verwirklichung der den Nationalparks vorgegebenen ges Zielsetzungen“ vor.¹⁵

C. Konzept eines differenzierten Baumgefahren-Managements in den österr Nationalparks

1. Ausgangsüberlegungen

Auf Wegen in natürl bzw naturnahen Wäldern kann aufgrund der naturgemäßen Unberechenbarkeit nie eine 100%ige Sicherheit erreicht werden.

Da viele Besucher:innen die Nationalparks gezielt aufsuchen, um unversehrte eingriffsfreie Natur zu erleben, und wenn diese sich bewusst und mit freiem Willen den damit verbundenen Risiken aussetzen, kann man annehmen, dass eine gewisse Eigenverantwortlichkeit im Erlebnis der Natur und damit verbundenen Gefahren zumutbar ist. Von besonderer Relevanz idZ ist die Erkennbarkeit eines erhöhten Risikos und die freie Wahl durch die Besucher:innen, sich diesem auszusetzen.

Auf Wegen in natürl bzw naturnahen Wäldern kann aufgrund der naturgemäßen Unberechenbarkeit nie eine 100%ige Sicherheit erreicht werden.

IS einer differenzierten Vorgangsweise empfiehlt die Arbeitsgruppe der Nationalparks Austria, den jeweiligen konkreten Verhältnissen entsprechende Wegekategorien zu definieren und auszuweisen. Ausgehend vom Zweck des Weges und der Frequenz der Besucher werden die für die jeweilige Kategorie zutreffenden Wegerhaltungsmaßnahmen einschl einer abgestuften Intensität des Baumgefahren-Managements festgelegt.

Die Österr Nationalparkstrategie 2020+ gibt folgendes Ziel für das Naturraummanagement der Nationalparks vor: „Die zentrale Aufgabe jedes Nationalparks ist der Schutz ursprünglicher Natur

durch das Zulassen natürlicher Prozesse. Gemäß den internationalen Vorgaben (IUCN Schutzgebietskategorie II) sind grundsätzlich mindestens 75% der Fläche in eine vom Menschen nicht mehr wirtschaftlich genutzte Zone überzuführen“.¹⁶

Argumente für eine differenzierte Verkehrssicherung ergeben sich auch aus der inneren Zonierung der Nationalparkflächen, welche durch die Nationalparkgesetze bzw -verordnungen festgelegt sind. Die Natur- oder Kernzone eines Nationalparks dient im Gegensatz zu der Naturzone mit Management oder Bewahrungszone oder der Außenzone vor allem dem Schutz der Natur, worauf auch die Bezeichnungen „Naturzone“ oder „Prozessschutzzone“, welche hier häufig Anwendung finden, hinweisen. Die Beeinträchtigung der natürl Ökosystemausstattung durch die Wegesicherung steht hier in besonders deutlichem Widerspruch zum erklärten Ziel dieser Zone.

2. Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Ausweisung naturbelassener Wege

Auf Wegen, die seltener durch Besucher:innen begangen werden, weil sie abgelegen oder von Parkplätzen oder öff Verkehrsmitteln nur schwer erreichbar oder aus anderen Gründen weniger frequentiert sind, ist eine Sicherung nicht in dem Maß notwendig wie auf beliebten Wanderwegen mit guter Anbindung an das öff Verkehrsnetz.

Das Konzept für ein differenziertes Baumgefahren-Management in Österreichs Nationalparks¹⁷ beschreibt die Möglichkeit der Ausweisung „naturbelassener“ Wege innerhalb des bestehenden Wegenetzes, die dem Besucher das Erlebnis unberührter Natur ermöglichen sollen. Eine Ausweitung des Wegenetzes ist hier nicht vorgesehen. Die naturbelassenen Wege sind dennoch als Erweiterung des Besucherangebots zu betrachten, da sie es dem naturinteressierten Nationalparkbesucher ermöglichen, die Besonderheiten eines sich naturnahe entwickelnden Waldökosystems zu erfahren.

Das Konzept für ein differenziertes Baumgefahren-Management in Österreichs Nationalparks beschreibt die Möglichkeit der Ausweisung „naturbelassener“ Wege innerhalb des bestehenden Wegenetzes, die dem Besucher das Erlebnis unberührter Natur ermöglichen sollen.

An diesen naturbelassenen Wegen wird daher die Verkehrssicherung entsprechend dem eigentlichen Zweck des Weges möglichst hintangestellt. Die Besucher:innen müssen hier mit Gefahren eines Naturwaldes rechnen, Beispiele s Abbildung 1. Maßnahmen

¹¹ Zsak, Wegesicherung in Nationalparks, LEGZU-AP2, Papier 1: Empfehlung zu einer differenzierten Vorgangsweise im Gefahrenbaum-Management (2014); dies, Wegesicherung in Österreichischen Nationalparks, LEGZU-AP2, Papier 2: Leitfaden zur Umsetzung von Gefahrenbaum-Management in Nationalparks (2014).

¹² Stock, Die Haftungsbegrenzungsmöglichkeiten bei einer differenzierten Vorgangsweise im Gefahrenbaummanagement im Zusammenhang mit der Wegesicherung in Nationalparks aus de-lege-ferenda-Sicht (2014).

¹³ Stabentheiner, Die Hainburger Thesen zur Baumsicherung, in Stabentheiner/Büchl-Krammerstätter (Hrsg), Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung (2020) 167.

¹⁴ Zsak, Konzept für ein differenziertes Baumgefahren-Management in Österreichs Nationalparks, Nationalparks Austria (2021).

¹⁵ Karner, Konzept für ein differenziertes Baumgefahren-Management in Österreichs Nationalparks (2021).

¹⁶ Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hrsg), Österreichische Nationalpark-Strategie 2020+ (2018).

¹⁷ Zsak, Konzept (2021).

zur Gefahrenbeseitigung beschränken sich auf akute Gefahren (wie insb abgebrochene oder abgerissene hängende Bäume oder abgebrochene Baumteile, die jederzeit auf den Weg stürzen können) und auf die Instandhaltung und Sicherung von geschaffenen Besuchereinrichtungen (Infrastrukturen und Einrichtungen im Wegverlauf) und deren direktem Umfeld, insb wenn diese zu einem längeren Verweilen einladen (s Abbildung 2 und 3).



Abbildung 1: Gefahren, mit denen in einem Naturwald zu rechnen ist: stehendes Totholz

Quelle: Zsak, K.

Die Arbeitsgruppe der Nationalparks Austria hat „Gefahren, mit denen in einem Naturwald zu rechnen ist“, iZm der Ausweisung von naturbelassenen Wegen in den Schutzgebieten wie folgt definiert: „Gefahren, mit denen in einem Naturwald zu rechnen ist, sind Gefahren, die von natürlichen Prozessen ausgehen: absterbende bzw abgestorbene Bäume oder Äste, liegende Äste oder Bäume, uam. Mit Gefahren, die von diesen Bäumen und Ästen ausgehen, muss die Besucherin/der Besucher auf ausdrücklich als ‚naturbelassener Weg‘ gekennzeichneten Wegen rechnen. Es besteht aus Gründen des Naturschutzes grundsätzlich keine Verpflichtung, diese Gefahren, mit denen in Naturwäldern zu rechnen ist, zu beseitigen. Sicherungsmaßnahmen beschränken sich auf naturbelassenen Wegen auf die Abwendung von Akutgefahren und die Sicherung und Instandhaltung von Einrichtungen und Infrastrukturen.“¹⁸

Um die Ausweisung naturbelassener Wege als Erweiterung des Angebots verstehen zu können, ist es wesentl, dass die Nationalparkbesucher beim Eintritt in das Schutzgebiet frei wählen können, ob sie dieses Angebot nutzen möchten oder nicht. Daher ist bei der räuml Planung und letztlich der Ausweisung der Wegekategorien darauf zu achten, dass ausgehend von den relevanten Nationalparkeingängen diese Auswahl für die Besucher auch tatsächl besteht. Am Beispiel des Nationalparks Donau-Auen bedeutet das, dass ausgehend von den häufig genutzten Nationalparkeingängen ein Zugang zur Donau auch abseits naturbelassener Wege möglich sein sollte.

Ebenso wird es notwendig sein, bei der Planung neben der Besuchernutzung weitere relevante Nutzungen der betreffenden Wege zu berücksichtigen, bspw Zufahrten für Einsatzfahrzeuge, die Nutzung von Wegen durch Vertragspartner etc.

Als Orientierungshilfe bei der Auswahl möglicher Wege bzw Wegabschnitte werden hier neben der bereits angeführten Besucherfrequenz weitere Auswahlkriterien beschrieben. So wird es

von Bedeutung sein, ob alternative Wegrouen neben dem naturbelassenen Weg zu etwaigen Besucherinfrastrukturen (zB Beobachtungsplattform, Besucherzentrum) oder Angeboten Dritter (zB Gasthaus) bestehen oder die Ausweisung eine Berücksichtigung besonderer Schutzgüter (zB besonders erhaltenswerte Bäume) ermöglicht, die die Attraktivität des Weges aus Sicht der Besucher:innen erhöhen.



Abbildung 2: Gefahren, mit denen in einem Naturwald zu rechnen ist: Spechtbaum mit Höhlen

Quelle: Dolecek, H.

Ein wesentl Auswahlkriterium für den naturbelassenen Weg wird zweckgemäß ein hoher Grad an Natürlichkeit (zB eine karge Ausstattung an Infrastruktur, geringe Wegbreite und Befestigungsgrad) sein, die ein unverfälschtes Naturerlebnis zulässt.

Sicherheitskontrollen sind auf naturbelassenen Wegen im üblichen zeitlichen Umfang durch entsprechend fachkundige Personen einmal jährlich und nach Ereignissen, die die Auftrittswahrscheinlichkeit akuter Gefahren erhöhen (zB Sturm, Starkschnee), vom Weg aus durchzuführen.

¹⁸ Zsak, Konzept (2021).



Abbildung 3: Gefahren, mit denen in einem Naturwald zu rechnen ist: Weide mit holzersetzendem Schwefelporling

Quelle: Zsak, K.

D. Hinweisgebung und Information

Von großer Relevanz iZm mit dem Konzept eines differenzierten Baumgefahren-Managements und der Ausweisung naturbelassener Wege in den österr Nationalparks ist eine deutliche Kennzeichnung und Hinweisgebung. Sie ist Voraussetzung dafür, dass sich die Besucherin bzw der Besucher aus eigenem Ermessen dazu entschließen kann, eigenverantwortl einen naturbelassenen Weg zu wählen bzw zu begehen. Zur deutlichen Kennzeichnung der naturbelassenen Wege werden Hinweistafeln mit umfangreicher Information an den naheliegenden Nationalparkeingängen wie auch am Beginn und Ende des jeweiligen Weges installiert. Zusätzl erfolgt eine Kennzeichnung an bestehenden Wegweisern im Wegverlauf mittels Piktogramm, welches gut erkennbar und einfach verständlich vor den Gefahren eines Naturwaldes warnen soll (s Abbildung 4).



Naturbelassener Weg

Abbildung 4: Piktogramm zur Kennzeichnung naturbelassener Wege

Quelle: Nationalparks Austria (2021)

Die Erkennbarkeit der naturbelassenen Wege kann darüber hinaus durch das Erscheinungsbild des Weges, zB durch das aktive Belassen von Totholz am Beginn des Weges, erhöht werden.

Neben einer deutlichen Kennzeichnung der naturbelassenen Wege im Besucherleitsystem und in Kartenmaterialien der Na-

tionalparks müssen die Nutzer des Weges über die besonderen Gefahrenelemente, die sich aus der Ausweisung ergeben, informiert werden. Hierfür soll auf Hinweistafeln vor walddtypischen Gefahren, wie etwa stehendes Totholz oder Astbruch, gewarnt werden. Zudem sollen den Besucher:innen Möglichkeiten der Gefahrenvermeidung aufgezeigt werden. Hier ist insb darauf hinzuweisen, dass an Gefahrenstellen nicht länger verweilt werden sollte, bspw unter einem absterbenden Baum mit Totholzanteilen. Der Besucher ist aufzufordern, sich auf dem naturbelassenen Weg generell achtsam und mit großer Aufmerksamkeit zu bewegen und von einer Nutzung bei Sturm, Starkwind oder Schneeedruck dringend abzusehen.

Die Besucherinformation soll möglichst über alle Medien (Homepage, Magazine, Informationsbroschüren, Karten, Besucherbetreuer etc) der österr Nationalparks erfolgen. Darüber hinaus wurde von den Nationalparks Austria eigens eine Informationsbroschüre zu den naturbelassenen Wegen erstellt.

E. Schlussfolgerungen

Das Konzept für eine differenziertes Baumgefahren-Management in Österreichs Nationalparks (Zsak 2021) bietet die Möglichkeit der Ausweisung „naturbelassener“ Wege, die dem Besucher das Erlebnis unberührter Natur ermöglichen sollen. An diesen naturbelassenen Wegen kann die natürl Ausstattung eines Waldökosystems mit den unterschiedl Entwicklungsphasen der Bäume wie auch stehendem und liegendem Totholz in unterschiedl Zerfallsphasen auch am Wegesrand erhalten und für die Besucher:innen erlebbar gemacht werden. Wesentl iZm der Ausweisung naturbelassener Wege in den österr Nationalparks ist eine deutliche Kennzeichnung und Hinweisgebung, die es der Besucherin bzw dem Besucher erlaubt, eigenverantwortl einen naturbelassenen Weg zu wählen bzw zu begehen.

Durch gewissenhafte räumliche Planung naturbelassener Wege ist es möglich, in den Naturzonen bzw Prozessschutzgebieten der Nationalparks menschliche Eingriffe weiter zu minimieren und die den Nationalparks vorgegebenen ges Zielsetzungen bestmöglich zu verwirklichen.

Plus

ÜBER DIE AUTORIN

Kontaktadresse: Nationalpark Donau-Auen GmbH, Schloss Orth, 2304 Orth an der Donau, Niederösterreich.
Tel: +43 (0)2212/300 26-14, E-Mail: k.zsak@donauauen.at, Internet: www.donauauen.at

LITERATURTIPP

Zsak, Differenziertes Gefahrenbaum-Management in österreichischen Nationalparks, in *Stabentheiner/Büchl-Krammerstätter* (Hrsg), Kriterien für eine differenzierte Baumhaftung (2020) 137.